

# Amtsblatt für die Stadt Rathenow

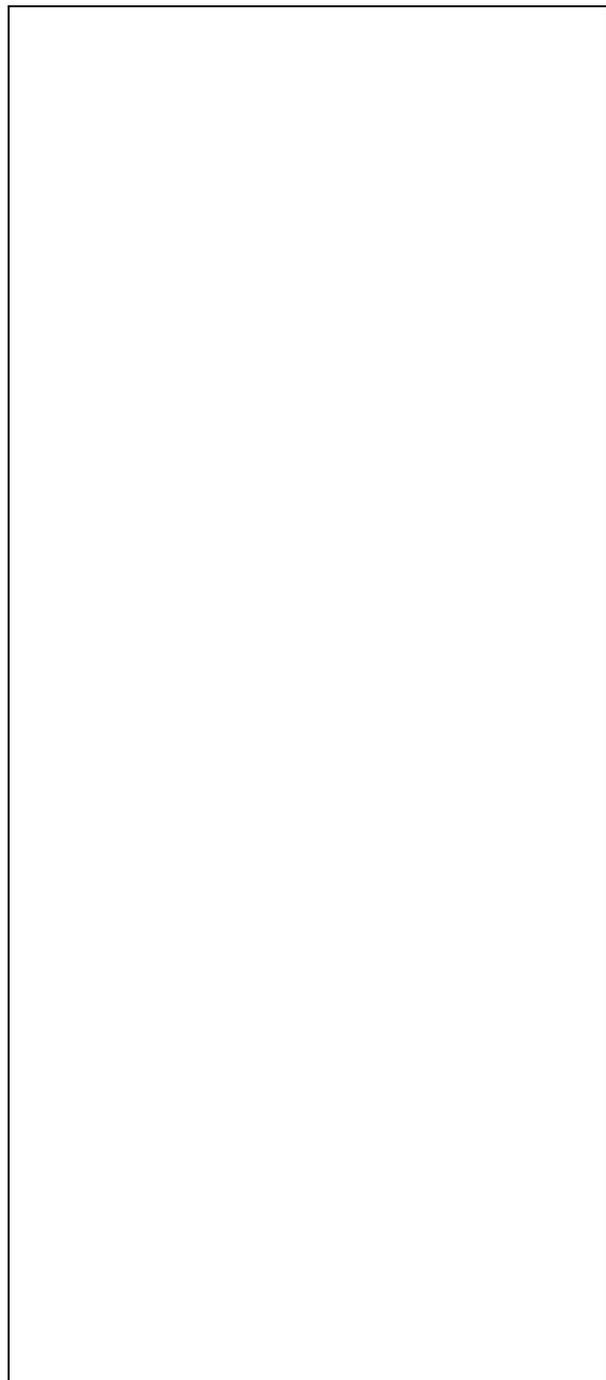
Jahrgang VI

Rathenow, den 21.09.2007

Nr. 04

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der <b>Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 29.08.2007</b>	Seite 33
Bekanntmachung der <b>Benennung weiterer Teilstücke der Eigendorffstraße in der Gemarkung Rathenow Flur 40</b>	Seite 34
Ankündigung der <b>geplanten Einziehungen bzw. Teileinziehungen von sonstigen öffentlichen Straßen und Wegen in der Gemarkung Semlin</b>	Seite 36
Bekanntmachung der <b>Beteiligung der Öffentlichkeit zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow (im Bereich Weinberg/Bismarckturm) und zum Bebauungsplan „Weinberg/Bismarckturm“ Plan Nr. 037</b>	Seite 37
Bekanntmachung der <b>Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2007</b>	Seite 38



**STADT RATHENOW**  
DER BÜRGERMEISTER -

Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat auf ihrer Sitzung am 29.08.2007 u.a. folgendes beschlossen:

öffentlicher Teil:

**DS 049/07:** Änderung des Straßenverzeichnisses des Ortsteiles Semlin (Einziehung und Widmung von öffentlichen Straßen und Wegen)  
**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Änderung des Straßenverzeichnisses des Ortsteiles Semlin entsprechend der beigefügten Anlage.

**DS 075/07:** Benennung weiterer Teilstücke als Eigendorffstraße  
**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Flurstücke 89 und 168 in der Flur 40 der Gemarkung Rathenow weiterführend als Eigendorffstraße zu benennen.

**DS 079/07:** Schaffung einer behindertengerechten Zuwegung von der Bushaltestelle in der Berliner Straße zur Unterführung an der Schleusenbrücke  
**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung Rathenow, die Möglichkeit der Errichtung einer behindertengerechten Zuwegung von der Bushaltestelle in der Berliner Straße zur Unterführung an der Schleusenbrücke zu prüfen.

**DS 081/07:** 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Weinberg/Bismarckturm"  
hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken  
**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Behördenbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum 5. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes Rathenow für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Weinberg/Bismarckturm" geprüft.  
Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

**DS 082/07:** 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Weinberg/Bismarckturm"  
1. Auslegungsbeschluss  
**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, das 5. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan gemäß § 3 Abs. 3 BauGB einschließlich der Begründung öffentlich auszulegen.

**DS 083/07:** Bebauungsplan "Weinberg/Bismarckturm" Plan Nr. 037  
1. Auslegungsbeschluss  
**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Bebauungsplan "Weinberg/Bismarckturm" Plan Nr. 037 gemäß § 3 Abs. 3 BauGB einschließlich der Begründung öffentlich auszulegen.

**DS 084/07:** Einleitung des 6. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow parallel zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes "Rathenow Ost"  
**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, das 6. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan parallel zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes "Rathenow Ost" einzuleiten.

**DS 085/07:** Ausbau Baderstraße  
**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt für die Baderstraße das vorliegende Ausbauprogramm des Ingenieurbüros Steinbrecher und Partner.

**DS 087/07:** Wohnvorranggebiet der Stadt Rathenow  
**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Ausweisung eines Vorranggebietes Wohnen entsprechend der Abgrenzung in der Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

**DS 091/07:** Beitritt der Stadt Rathenow zur Wassertourismusinitiative „Flusslandschaft Untere Havelniederung“  
**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt der Stadt Rathenow zur Wassertourismusinitiative „Flusslandschaft Untere Havelniederung“ auf der Grundlage des beigefügten Gründungsprotokollentwurfes.

nichtöffentlicher Teil:

**DS 088/07:** Grundstücksverkauf Semliner Straße, Flur 18, Flurstücke 56/5 und 56/6

**DS 089/07:** Grundstücksankauf Kirchplatz 18 und Südhang Flur 24, Flurstück 26

**DS 096/07:** Prozessvergleich

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

## **Bekanntmachung**

Benennung weiterer Teilstücke der Eigendorffstraße  
in der Gemarkung Rathenow Flur 40

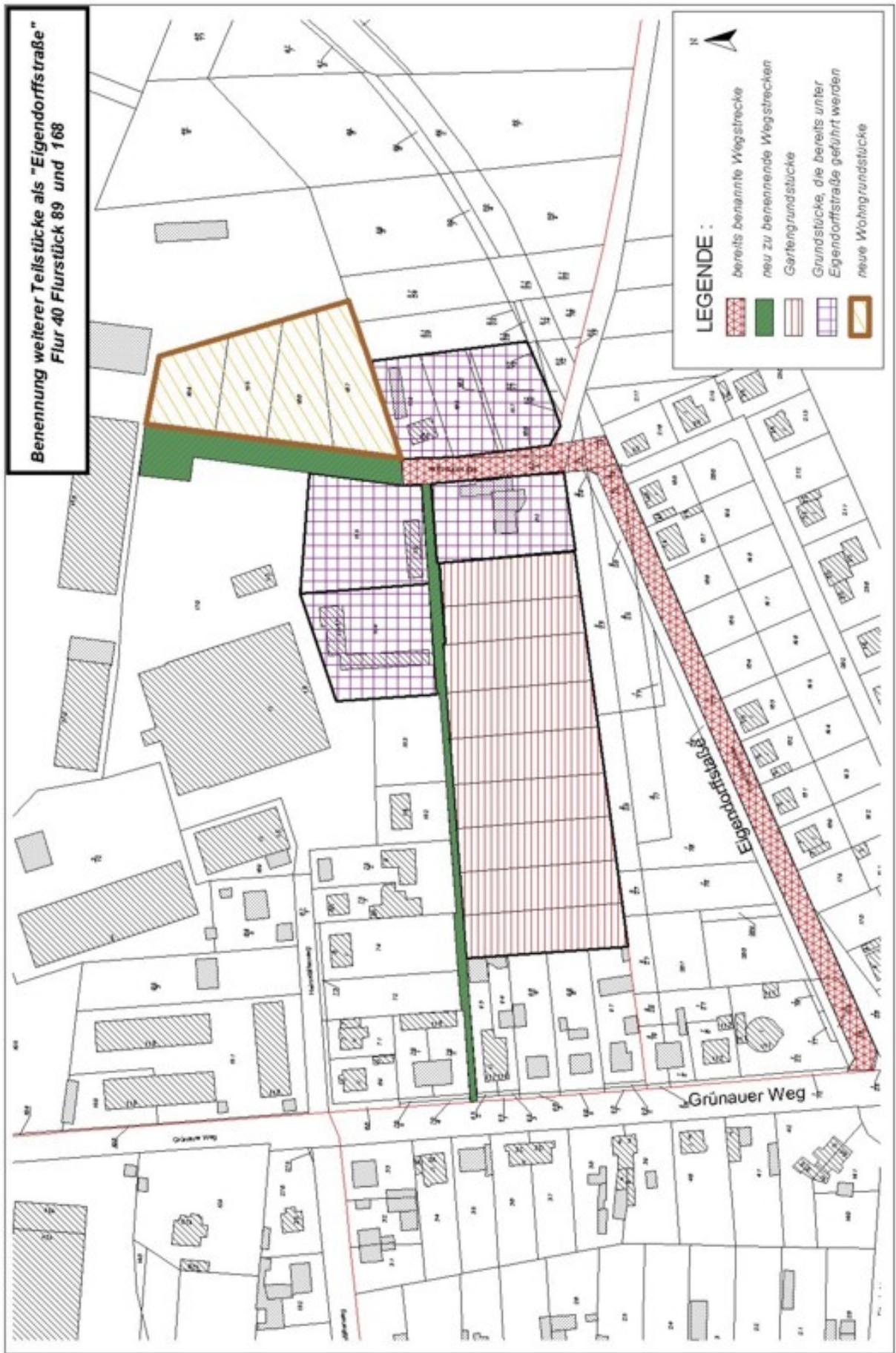
Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow hat am 29.08.2007  
die Benennung der Flurstücke 89 und 168 in der Flur 40 der Gemarkung Rathenow  
mit Beschluss Nr. 075 / 07

weiterführend als

„Eigendorffstraße“

beschlossen.

gez. Seeger  
Bürgermeister



**Ankündigung der geplanten Einziehungen  
bzw. Teileinziehungen von sonstigen öffentlichen Straßen  
und Wegen  
in der Gemarkung Semlin**

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 11. Juni 1992 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - GVBl. Teil I, Seite 186), zuletzt geändert durch das Gesetz in der Fassung vom 31. März 2005, (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg am 19. Juli 2005, GVB I. I S. 218),

die Widmungen von in der Gemarkung Semlin gelegenen

**sonstigen öffentlichen Straßen und Wegen im Gebiet des  
Gemeindeterritoriums**

mit der Maßgabe einzuschränken, dass jeglicher öffentlicher Verkehr auf den Straßen und Wegen eingestellt bzw. teilweise eingestellt wird.

Die Widmung für die sonstigen öffentlichen Straßen und Wege wird rückgängig gemacht und die Funktion für den allgemeinen Verkehr wieder entzogen bzw. teilweise eingezogen.

Ein Lageplan der zur Einziehung bzw. Teileinziehung vorgesehenen Straßen und Wege liegt in der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15 im Bau- und Ordnungsamt, Sachgebiet Bauverwaltung Zimmer Nr. 402, zur Einsicht aus.

Rathenow, den 20.09.2007

gez. Seeger  
(Siegel)

# Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow (im Bereich Weinberg/Bismarckturm) und zum Bebauungsplan „Weinberg/Bismarckturm“ Pl.Nr. 037

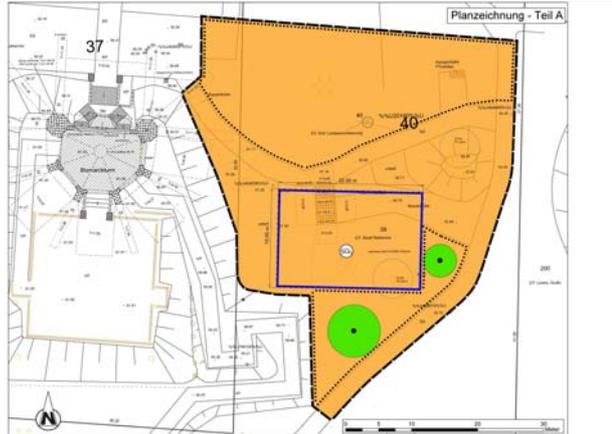
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in öffentlicher Sitzung am 29.08.2007 die Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow sowie die Auslegung des Bebauungsplanes „Weinberg/Bismarckturm“ beschlossen.

Für die Planverfahren wurden Umweltberichte erarbeitet. Die Umweltberichte zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, zum Bebauungsplan „Weinberg/Bismarckturm“ sowie umweltbezogene Stellungnahmen werden ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 08.10.2007 bis 09.11.2007**

im Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 426 in der Berliner Str. 15 zu folgenden Zeiten statt.

<p>Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr</p> <p>Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr</p> <p>Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr</p>	 <p>Planzeichnung - Teil A</p> <p>Bebauungsplanentwurf 05/07</p> <p>The image shows a technical drawing of a building plan. A large area is highlighted in orange, and a smaller rectangular area within it is highlighted in blue. There are two green circles on the plan. The drawing includes a north arrow and a scale bar. The text 'Planzeichnung - Teil A' is in the top right corner, and 'Bebauungsplanentwurf 05/07' is at the bottom.</p>
---	--

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Anregungen und Bedenken schriftlich beim Bau- und Ordnungsamt einzureichen oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift zu bringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Rathenow, den 17.09.2007

gez. Ronald Seeger  
Bürgermeister

## HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 76 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.04.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2007** wird

#### 1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	31.902.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	33.420.000,00 EUR

und

#### 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	6.976.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	6.976.200,00 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.900.000,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	5.100.000,00 EUR

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 388 v. H. |

#### 2. Gewerbesteuer

350 v. H.

### § 4

entfällt

### § 5

1. Die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung ergibt sich aus § 79 der Gemeindeordnung.
  - 1.1. Als erheblich i.S.d. § 79 Abs.2 Nr.1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 1,0 v.H. der Gesamtausgaben des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
  - 1.2. Als erheblich sind Mehrausgaben i.S.d. § 79 Abs.2 Nr.2 GO dann anzusehen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen 1,0 v.H. der Gesamtausgaben des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
  - 1.3. Als erheblich i.S.d. § 79 Abs.2 Nr.3 GO sind Mehrausgaben dann anzusehen, wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen, die den Betrag von 250.000,00 € je Maßnahme übersteigen.
2. Der Kämmerer wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben entsprechend § 81 der Gemeindeordnung bis zur Höhe von 25.000,00 EUR zu genehmigen.
3. Die Aufhebung der im Haushaltsplan angebrachten Sperrvermerke ist durch den Hauptausschuss möglich. Ansonsten ist entsprechend § 82 der Gemeindeordnung zu verfahren.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.08.2007 vom Landrat des Landkreises Havelland als allgemeiner unterer Landesbehörde erteilt.

Rathenow, den 29.08.2007

gez. Seeger  
Bürgermeister